

# Fortschreibung des Konzeptes für die künftige Entwicklung der Grundschullandschaft in Oelde

## - Umsetzungsstufe 3 -

als anlassbezogener Schulentwicklungsplan

### 1. Anlass

Mit Beschluss vom 25.06.2012 hat der Rat der Stadt Oelde ein dreistufiges Konzept zur Entwicklung der Grundschullandschaft in Oelde als verbindlichen Handlungsleitfaden beschlossen. Die dort gemachten Ausführungen zur rechtlichen Bewertung sind auch auf diese Fortschreibung anzuwenden.

In Umsetzung der ersten beiden Stufen wurde bereits die Vitusschule in Sünninghausen aufgelöst und der Schulstandort in Lette im Rahmen eines Grundschulverbundes schulorganisatorisch als Teilstandort an die Von-Ketteler-Schule angegliedert.

Die dritte Stufe sieht die bedarfsgerechte Anpassung des Grundschulangebotes in der Innenstadt vor.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oelde am 22.09.2014 bereits beschlossen, die Zahl der Eingangsklassen an der Overbergschule zunächst einmalig für das Schuljahr 2015/16 von drei auf zwei zu reduzieren, um die Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl zu gewährleisten. Ergänzend wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Arbeitsgruppe bis zum Sommer 2015 mit Wirkung dann ab Schuljahresbeginn 2016/17 einen Vorschlag zur Anpassung des Grundschulangebotes in der Innenstadt zu erarbeiten.

### 2. Datenbasis

Die erwarteten Einschulungszahlen an den Oelder Grundschulen stellen sich derzeit anhand der Meldedaten und unterteilt nach Wohnort wie folgt dar:

Schuljahr	Oelde - Nord	Oelde- Süd	Innenstadt gesamt	Lette	Stromberg	S`hausen	Gesamt
<b>2016/17</b>	90	77	167	22	35	4	<b>227</b>
<b>2017/18</b>	94	73	167	12	31	11	<b>221</b>
<b>2018/19</b>	105	83	188	13	24	5	<b>230</b>
<b>2019/20</b>	87	85	172	22	31	12	<b>237</b>
<b>2020/21</b>	88	91	179	17	28	8	<b>232</b>

Tabelle 1

Die Kinderzahlen haben sich dabei im Planungszeitraum seit Verabschiedung des Grundschulkonzeptes – insbesondere auch in der Innenstadt - leicht nach oben entwickelt.

- Kommunale Klassenrichtzahl:

Im Rahmen des Schulgesetzes wird mit der Kommunalen Klassenrichtzahl eine verbindliche Obergrenze für die Zahl der im Gebiet einer Gemeinde möglichen Eingangsklassen festgelegt. Dabei wird die Zahl der voraussichtlichen Erstklässler durch 23 geteilt und dann nach oben aufgerundet.

Dabei spielt allerdings auch die Tatsache, dass an der Von-Ketteler-Schule am Standort Innenstadt jahrgangsübergreifend in den Klassen 1/2 und 3/4 und am Standort Lette jahrgangsübergreifend in den Klassen 1-4 unterrichtet wird, eine Rolle:

Bei der Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl sind nämlich alle Kinder mitzuzählen, die eine Eingangsklassen besuchen; dies sind an der Von-Ketteler-Schule – Standort Innenstadt auch die Kinder des 2. Jahrgangs und am Standort Lette auch die Kinder des 2., 3. und 4. Jahrgangs. Dementsprechend ergeben sich voraussichtlich folgende Kommunale Klassenrichtzahlen:

Schuljahr	Schulpflichtige	inkl. anderer SuS in Eingangsklassen	Kommunale Klassenrichtzahl
2016/17	227	312	14
2017/18	221	305	14
2018/19	230	305	14
2019/20	237	317	14
2020/21	232	319	14

Tabelle 2

Angesichts dieser Zahlen wäre die Schließung einer Innenstadtschule – wie noch 2012 vorrangig avisiert – nicht mehr sachgerecht und überdies ohne erhebliche bauliche Erweiterungen an den in diesem Falle verbleibenden Grundschulstandorten nicht möglich:

Von den maximal möglichen 14 Eingangsklassen werden bereits 3 Eingangsklassen an der Von-Ketteler-Schule – Standort Innenstadt sowie 3 Eingangsklassen am Standort Lette und 2 Eingangsklassen an der Lambertus-Schule gebildet, so dass in der „übrigen“ Innenstadt noch maximal 6 Eingangsklassen auf 3 Schulen verteilt werden müssen.

Für eine sachgerechte Verteilung dieser verbleibenden Eingangsklassen spielen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Kriterien wie angemessene Schul- und Klassengrößen, ein adäquates Raumangebot und die dem aufgrund der örtlichen Verhältnisse bestehenden tatsächlichen Bedarf in Abwägung untereinander die entscheidende Rolle.

- Raumangebot:

Im Rahmen der Beratungen durch die eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine detaillierte Betrachtung der Raumangebote zu dem Ergebnis geführt, dass insbesondere an der Albert-Schweitzer-Schule bei Fortführung eines durchgängig 2-zügigen Schulbetriebs ein Raummangel in den Bereichen Differenzierung/Inklusion, Besprechung und Mittagssituation einschließlich OGS-Räumangebot besteht.

Auch an der Overbergschule besteht ein räumliches Defizit in den Bereichen Differenzierung und Inklusion.

Das Raumangebot an der Von-Ketteler-Schule und der Edith-Stein-Schule ist unter Beibehaltung des Status Quo knapp auskömmlich.

Es ist daher notwendig, demographiebedingte Raumgewinne insbesondere an der Albert-Schweitzer-Schule und der Overbergschule zu nutzen.

- Verteilung der SchülerInnen in der Innenstadt:

In der Innenstadt stehen in den nächsten fünf Jahren zwischen 167 und 188 Kinder zur Einschulung an (siehe Tabelle 1).

Diese Kinder verteilen sich innerhalb des Stadtgebietes in etwa je zur Hälfte auf den Oelder Norden (Angebot: von-Ketteler-Schule und Edith-Stein-Schule) und den Oelder Süden (Angebot Overbergschule und Albert-Schweitzer-Schule) mit einem leichten Überhang im Norden, insbesondere in den nächsten drei Jahren.

Allerdings lässt das Anmeldeverhalten der letzten Jahre erkennen, dass an den beiden Schulen im Oelder Süden etwas mehr Kinder angemeldet werden, als dem eigentlichen „Einzugsbereich“ entsprechen würde.

Es ist daher voraussichtlich bedarfsgerecht, im Oelder Norden und im Oelder gleiche Aufnahmekapazitäten vorzuhalten.

### 3. Lösung

In der Innenstadt werden mindestens im Planungszeitraum bis 2020 vier Schulstandorte mit insgesamt 8 Eingangsklassen (ohne mathematische Berücksichtigung jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts) geführt.

Dabei wird im jährlichen Wechsel zwischen der Overbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule dort die Zahl der Eingangsklassen um jeweils eine Klasse reduziert, so dass sich für diese beiden Schulen die Aufnahmekapazität in den Jahrgängen 1-4 jeweils so darstellt:

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Overbergschule	2/3/3/3	3/2/3/3	2/3/2/3	3/2/3/2	2/3/2/3	3/2/3/2
Albert-Schweitzer-Schule	2/2/2/2	1/2/2/2	2/1/2/2	1/2/1/2	2/1/2/1	1/2/1/2

Tabelle 3

So ist gewährleistet, dass mittelfristig sowohl im Oelder Norden als auch im Oelder Süden ein Angebot von jeweils vier Eingangsklassen vorgehalten wird. Dies entspricht dem voraussichtlichen Bedarf und der Verteilung der Schülerzahlen in der Innenstadt.

Gleichzeitig werden an der Albert-Schweitzer-Schule und der Overbergschule die dringend benötigten Raumkapazitäten generiert. Nach einem vollständigen Durchlauf des Systems

werden an beiden Schulen je zwei Klassenräume gewonnen, die dann für andere Zwecke genutzt werden können.

Durchgehend einzügige Schulen werden somit, im Sinne eines leistungsfähigen Schulangebotes und vergleichbarer Unterrichtsbedingungen im gesamten Stadtgebiet, siehe § 80 I, II SchulG, ebenfalls vermieden.

In die dieser Fortschreibung zugrunde liegenden Schulbedarfsprognose ist neben den bekannten Geburtenzahlen und den bisherigen Zuzügen gemäß Melderegister auch ein angemessener Puffer für weitere Zuzüge in das Oelder Stadtgebiet – insbesondere auch im Rahmen von Flüchtlingszuweisungen - berücksichtigt. Sollten sich dennoch weitergehende wesentliche Änderungen im Planungszeitraum ergeben – z.B. aufgrund von erheblichen Zuzügen, wäre eine Anpassung erforderlich und angesichts der ursprünglichen Aufnahmekapazität aller Innenstadtgrundschulen auch möglich, da alle 4 bisherigen Grundschulstandorte in der Innenstadt ohne bauliche Rückbaumaßnahmen fortgeführt werden sollen.